

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1283/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 61.3	Datum 10.08.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	26.08.2020	Ö

## Betreff:

Vergabeangelegenheiten;  
Fußgängersteg Saarstraße/Kisselberg in Mainz  
-Titel 2: Verkehrswegebau Hügel, Nachtrag: Bodenverbesserung im Hügelbereich

## Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16d Abs. 1Nr. 1 VOB/A dem verhandelten Nachtrag der Firma Albert Weil AG, Limburg/Lahn, zuzustimmen.

Auftragssumme	151.910,00 €
zzgl. 19%MwSt.	<u>28.862,90 €</u>
<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>180.772,90 €</b>

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz  
Beigeordnete

Die Firma Albert Weil AG, Limburg, wurde aufgrund einer Öffentlichen Ausschreibung für die Brücke und Verkehrswegebauarbeiten in Höhe von 2.739.393,95 € inkl. MwSt. im März 2020 beauftragt. Folgende Nachtragsleistungen sind nun angefallen.

Die statische Berechnung der Schutzwände und der Brücke wurden durch das Büro IBC, Mainz, im Jahr 2018 auf Basis des Bodengutachtens aus dem Jahr 2012 erstellt. Das Bodengutachten sah unter anderem eine Bodenverbesserung durch einfräßen eines Kalk-Zementgemisches vor, was jedoch nicht bei der Ausschreibung berücksichtigt wurde.

Bei einem Baustellentermin mit dem Bodengutachter kam man zu dem Ergebnis, dass der Boden wie beschrieben durch Zugabe einer Kalk-Zementmischung aufbereitet werden muss.

Von der bauausführenden Firma wurde am 28.05.2020 ein entsprechender Nachtrag gestellt der eine Änderung des Bauentwurfs gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B darstellt und begründet ist. Der Nachtrag wurde am 02.06.2020 der Nachtragsprüfstelle der Abteilung 80.04, Gebäude-Contracting, gemeldet und am gleichen Tag durch diese dem Grunde nach beauftragt.

Der eingereichte Nachtrag in Höhe von 195.564,60 € inkl. MwSt. wurde entsprechend geprüft, verhandelt und mit einer geprüften Summe in Höhe von 180.772,90 € inkl. MwSt. freigegeben.

Von Seiten der Abteilung Vergabe und Einkauf kann dem festgelegtem Verfahren und einer Freihändiger Vergabe gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A zugestimmt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung und sind unter der Mittelbindungsnummer 500305293 bereitgestellt.